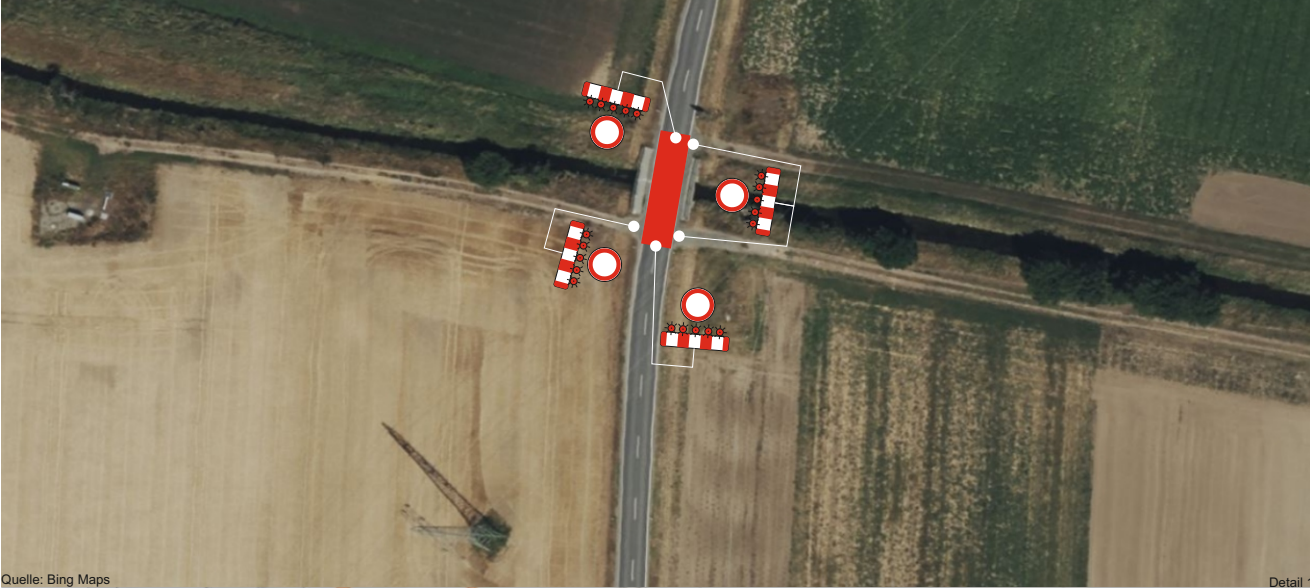




Quelle: Bing Maps



Quelle: Bing Maps

Vorgaben
Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperrvorrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

Temporäre Baustellenbeschilderung
Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken, berührungsfrei auszukreuzen, zur Seite zu drehen oder abzumontieren. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen. Runder sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h in Größe 3 aufzustellen. Dreiecke, Quadrate und Rechtecke sind bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h in Größe 3 aufzustellen.

Auskreuzen stationärer Verkehrszeichen und Wegweiser
Das Auskreuzen der Bestandsbeschilderung erfolgt gem. ZTV-SA sowie DIN 67520 Teil 4 mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen. Bei Wechselwegweisung ist ein ausreichender Abstand zu gewährleisten. Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen sind:
Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm
Der AN haftet für jegliche Schäden an Verkehrszeichen, die durch unsachgemäßes Abdecken oder Auskreuzen entstehen.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Straßenmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.



 Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Dezernat Betrieb und Verkehr Südhessen	 HESSEN
Baumaßnahme: K 150 UF Modau bei Crumstadt, ASB-Nr. 6217 547	VZP UF K150